

Vorlesung
“Das neue Schuldrecht in Anspruchsgrundlagen”

Übungsfall 7: "Normative" Unmöglichkeit nach § 275 II BGB, Schadensersatz, Vertretenmüssen (nach BGH NJW 1988, 699)

Sachverhalt:

A beauftragt den B, für ihn im eigenen Namen ein bestimmtes landwirtschaftliches Grundstück zu einem Preis von 10 000.- € zu erwerben. Der Preis entspricht dem Verkehrswert. Den erforderlichen Geldbetrag stellt er ihm zur Verfügung. Wirtschaftlicher Eigentümer des Grundstücks sollte A werden. Nachdem B das Grundstück erworben hat, verkaufte er es mit notariellem Vertrag an D, zu dessen Gunsten eine - von B bewilligte - Auflassungsvormerkung in das Grundbuch eingetragen wird. A setzt daraufhin seinen Über eignungsanspruch gegen B gerichtlich durch und wird als Eigentümer des Grundstücks im Grundbuch eingetragen. Er verlangt nunmehr vom B, eine Bewilligung zur Löschung der zugunsten des D eingetragenen Auflassungsvormerkung beizubringen. D fordert als Abfindung hierfür 400 000.- €. B meint, angesichts des Wertes des Grundstücks nicht verpflichtet zu sein, eine solche Summe aufzubringen.

Kann A von B Beibringung einer Löschungsbewilligung oder zumindest Schadensersatz verlangen?

Literatur (Auswahl):

Lorenz/Riehm, Lehrbuch zum neuen Schuldrecht Rn. 172 ff (Pflichtverletzung und Vertretenmüssen) , 290 ff (Unmöglichkeit)
MünchKomm-Ernst, Bd. 2a, § 280 BGB Rn. 9 – 19 (zum Begriff der Pflichtverletzung und zum Bezugspunkt des Vertretenmüssens)

Zum Überblick:

Lorenz/Riehm, JuS Lern CD Zivilrecht I Rn. 193 ff (Leistungsbefreiung nach § 275), 202 ff (Schadensersatz), 243



Erreichbar auch über JuS-online (Modul JuS-Studium):
www.jus.beck.de